



Dorf 69, 6134 Vomp

+43 5242 63237
gemeinde@vomp.gv.at
www.vomp.gv.at

Aktenzeichen: 031/3-1149/2026

K U N D M A C H U N G

Gemeinderatssitzung Nr. 05/2026 vom 18.05.2026

5. Beschlussfassung Erlassung einer Bebauungsplanes im Bereich GST 2424/7, Bachtalweg, (Penz)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vomp hat in seiner Sitzung am 18.05.2026 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, beschlossen, den von DI Andreas Mark ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 11.05.2026, Zahl VO-4110-2-BEBP-BP, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 21.05.2026 bis einschließlich 18.06.2026.

Die maßgeblichen Unterlagen - Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht - liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Marktgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Der Bürgermeister
Karl-Josef Schubert

angeschlagen vom:	21.05.2026
bis einschließlich:	18.06.2026